

6.1.1. Konzeption Wohnheime für Erwachsene mit geistiger Behinderung (WEG)

Vorbemerkung:

Die Schaffung von Wohnangeboten für Menschen mit geistiger Behinderung, die die Möglichkeit zu möglichst selbstbestimmtem Wohnen in gesellschaftlicher Inklusion bieten, ist ein zentrales Anliegen der Lebenshilfe Starnberg.

1985 konnte das erste Wohnheim in der Hanfelder Straße eröffnet werden, in dem 18 Menschen mit geistiger Behinderung in zwei gemischtgeschlechtlichen Gruppen zusammenleben.

1989 entstand das zweite Wohnheim der Lebenshilfe im Prinzenweg, das 2011 grundsaniert wurde und heute 31 Menschen mit geistiger Behinderung einen Platz zum Leben bietet.

2007 wurde das dritte Wohnheim in der Leutstettener Straße mit 18 Wohnheimplätzen für Werkstattgänger eröffnet.

Zusätzlich wurde in der Leutstettener Straße, der demographischen Entwicklungen entsprechend, eine Wohngruppe für sechs Menschen mit geistiger Behinderung im Rentenalter geschaffen. Zudem wurde eine Gruppe für sechs Menschen mit geistiger Behinderung und erhöhtem Hilfebedarf geschaffen. Diese sind ebenfalls Werkstattgänger. Für diese Einrichtungsform (WTEG) besteht eine gesonderte Konzeption.

Die vorliegende folgende Konzeption beschreibt die mögliche Zielgruppe, Arbeitsziele, methodische Arbeitsweisen und organisatorische Rahmenbedingungen der Wohnheimgruppen. Die Konzeption ist nicht statisch, sondern soll sich dynamisch den Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner der Wohnheime, neuen fachlichen Erkenntnissen und veränderten Rahmenbedingungen anpassen.

1. Personenkreis

Zielgruppe der Wohnheime sind erwachsene Frauen und Männer mit geistiger oder mehrfacher Behinderung,

- die einer beruflichen Tätigkeit in der Werkstätte für Menschen mit geistiger Behinderung oder auf dem freien Arbeitsmarkt nachgehen
- oder sich in der Übergangsphase zwischen Berufsleben und /oder im Ruhestand befinden

Der Versorgungsauftrag der Einrichtungen erstreckt sich in erster Linie auf Menschen mit Behinderung aus dem Landkreis Starnberg, die bevorzugt aufgenommen werden.

Die Einrichtungen sind konzipiert für vorrangig geistig behinderte Menschen in Verbindung mit körperlichen oder seelischen Behinderungen unterschiedlicher Genese und Ausprägung sowie Anfallsleiden.

Freigabe	Freigabedatum	Änderungsstand	Titel	Seite
<i>K. E. E. E.</i>	11/12	2	Konzeption WEG	Seite 1 von 14

In den Wohnheimen können wesentlich geistig und mehrfach behinderte Menschen aufgenommen werden, die dies selbst wünschen bzw. bei denen eine Aufnahme aus familiären oder psychosozialen Gründen notwendig ist.

Grenzen der Aufnahme und des Verbleibs

Nicht aufgenommen werden können:

Überwiegend psychisch kranke Menschen, Menschen mit akuter Suchtproblematik und solche Menschen mit Behinderung, die sich oder andere erheblich gefährden oder aus anderen Gründen nicht gemeinschaftsfähig sind.

Ebenfalls nicht aufgenommen werden können Menschen mit einem vorrangigen Pflegebedarf nach SGB XI, sowie einem dauerhaften medizinischen Versorgungs- und Überwachungsbedarf.

2. Zielsetzung und Handlungsgrundsätze

Die Wohnheime bieten für Menschen mit Behinderung, die eine altersgemäße Wohnform außerhalb ihres Elternhauses wünschen und nicht in eigener Wohnung leben können, einen geeigneten Ort zum Leben.

Im Sinne der § 53 ff. SGB XII „Eingliederungshilfe für behinderte Menschen“ zielt die hier geleistete Betreuung und Förderung darauf ab, die Bewohnerinnen und Bewohner mit Behinderung zu einer individuellen selbständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung unabhängig von fremder Hilfe zu befähigen und ihnen eine angemessene Lebensqualität zu sichern.

Neben der Förderung der Selbständigkeit in der individuellen Lebensführung werden in den Wohnheimen auch Hilfen dazu gegeben, die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu fördern und Inklusion im Sinne der UN Konvention für Menschenrechte zu ermöglichen.

Die Hilfen der Wohnheime zielen weiter darauf ab, dass die Bewohnerinnen und Bewohner einer angemessenen beruflichen Tätigkeit nachgehen können.

Neben arbeitsbezogenen Hilfen zielen die individuellen Maßnahmen darauf ab, den Übergang vom Arbeitsleben ins Rentenalter konstruktiv zu begleiten und auch im Alter die persönliche und soziale Integration zu unterstützen.

Als gemeindenahes Wohnangebot für Menschen mit Behinderung aus dem Landkreis sichern die Wohnheime für jede Bewohnerin und jeden Bewohner einen privaten Raum, wo sie oder er altersgemäß leben und einen individuellen Lebensstil entwickeln kann.

Es wird dabei Wert darauf gelegt, dass sich das Leben in den Wohnheimen möglichst wenig von den Alltagsbedingungen und Lebensweisen Anderer unterscheidet.

Die Begleitung der Bewohnerinnen und Bewohner und die Assistenz zu ihrer Lebensbewältigung orientieren sich an den Bedürfnissen und Interessen jedes Einzelnen. Neben der Befriedigung von Grundbedürfnissen nach Geborgenheit, Sicherheit, Vertrautheit und Kontakt, geht es auch um die Unterstützung bei der Identitätsfindung und der Verwirklichung persönlicher Interessen und Lebensziele.

Freigabe	Freigabedatum	Änderungsstand	Titel	Seite
<i>K. E. H.</i>	11/12	2	Konzeption WEG	Seite 2 von 14

In allen Alltagssituationen werden den Bewohnerinnen und Bewohnern Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten eingeräumt, so dass sie ihr Leben so weit als möglich selbstbestimmt gestalten können.

Für alle Bewohnerinnen und Bewohner wird eine Lern- und Entwicklungsfähigkeit angenommen, unabhängig von Art und Schwere ihrer Behinderung und ihres Alters.

Die Lernmöglichkeiten des Alltags werden genutzt, um die lebenspraktischen, kommunikativen und sozialen Fähigkeiten der Bewohnerinnen und Bewohner zu erhalten oder wenn möglich zu erweitern.

Erworbene Kulturtechniken wie Lesen, Schreiben und Rechnen werden im täglichen Leben bewusst abgerufen und geübt.

Die Bewohnerinnen und Bewohner erhalten individuelle Hilfen und Unterstützung, um ihre Freizeit nach eigenen Wünschen und Vorstellungen gestalten zu können.

Diese Hilfen erstrecken sich auf die Entwicklung von Interessen, Vorlieben und Neigungen ebenso wie auf ihre Realisierung.

Leitmotiv des Handelns ist hier eine sinnvolle Freizeitgestaltung, die dazu geeignet ist, das Wohlbefinden und die Lebenszufriedenheit des Einzelnen und seine Integration zu fördern. Die generelle Zielsetzung aller Integrationsbemühungen ist die soziale und kulturelle Teilhabe unserer Bewohnerinnen und Bewohner

Das Leben in den Wohnheimen in größtmöglicher Selbstbestimmung schließt selbstverständlich auch das Recht auf ein gewaltfreies Zusammenleben und den Schutz vor körperlichen psychischen seelischen oder sexuellen Übergriffen mit ein.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichten sich, die ihnen anvertrauten erwachsenen Bewohnerinnen und Bewohner vor Übergriffen jeglicher Art, sowie sexualisierter Atmosphäre zu schützen indem sie nach dem „Leitfaden zur Prävention physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt in den Wohneinrichtungen und im Ambulant unterstützten Wohnen“ arbeiten. Träger und Einrichtungsleitungen gewährleisten, dass die tägliche Arbeit in den Teams und Teambesprechungen geprägt sind von Offenheit und Transparenz.

Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen dokumentieren jegliche körperliche Interventionen, Übergriffe, Verletzungen und Konfliktsituationen und informieren zeitnah die Einrichtungsleitungen und die rechtlichen Betreuer.

Im Falle eindeutiger Gewalthandlungen oder sexuellen Übergriffen von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, werden entsprechende disziplinarische und arbeits- und strafrechtliche Maßnahmen eingeleitet.

3. Arbeitsweise

3.1. Aufnahme

Über die Aufnahme in die Wohnheime wird nach ausgewiesenen Kriterien im Rahmen eines festgelegten Aufnahmeverfahrens entschieden.

Freigabe	Freigabedatum	Änderungsstand	Titel	Seite
<i>K. E. H.</i>	11/12	2	Konzeption WEG	Seite 3 von 14

6.1. Konzeption/ Fachliche Leitlinien

Aufnahmekriterien sind neben dem Vorliegen einer wesentlichen geistigen Behinderung die Dringlichkeit des Einzelfalls und der Grad der Motivation der Bewerberin oder des Bewerbers für ein Leben im Wohnheim.

Nach der üblicherweise telefonischen Erstanfrage und der Klärung der grundsätzlichen Aufnahmemöglichkeit, findet ein Erstgespräch mit der Bewerberin oder dem Bewerber und ihrem oder seinem rechtlichen Betreuer im Wohnheim statt, bei dem alle für die Aufnahme relevanten Informationen ausgetauscht und besprochen werden.

Es werden ärztliche oder psychologische Gutachten, Heimberichte und weitere Unterlagen einbezogen, um sich ein vollständiges Bild der Bewerberin oder des Bewerbers zu machen.

Die Entscheidung über die Aufnahme trifft die Wohnheimleitung möglichst im Konsens mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der betreffenden Gruppe und in Absprache mit der pädagogischen Leitung der Lebenshilfe.

Der überregionale Sozialhilfeträger (Bezirk Oberbayern) benötigt im Rahmen des Gesamtplanverfahrens, zur Antragstellung den Sozialbericht, in dem neben persönlichen Daten auch Angaben zum persönlichen Hilfebedarf erforderlich sind.

Außerdem hat der überregionale Sozialhilfeträger das H.M.B.-Verfahren (Hilfebedarf für Menschen mit Behinderung) nach Fr. Prof. Dr. Metzler als Instrument zur Bestimmung des individuellen Hilfebedarfs festgelegt.

Dieses Instrument unterscheidet fünf Hilfebedarfsgruppen.

Dabei spiegelt die Stufe eins den niedrigsten, die Stufe fünf den höchsten Hilfebedarf wieder.

Sofern die Bewerberin oder der Bewerber erstmalig in eine stationäre Einrichtung aufgenommen wird, ist sie oder er für die Zeit von drei Monaten in Stufe drei eingestuft. In dieser Zeit stellt das Wohnheim den tatsächlichen individuellen Hilfebedarf im Rahmen der Eingliederungshilfe mit Hilfe des H.M.B.-Verfahrens fest. Parallel muss nach Ablauf von drei Monaten durch das Wohnheim der Hilfeplanungs-, Entwicklungs- und Abschlussberichtsbogen HEB Bogen A, Ergebnis der vorläufigen Hilfeplanung beim Bezirk eingereicht werden.

Der HEB Bogen ist Teil des Gesamtplanverfahrens nach § 58 SGB XII und besteht aus drei Teilen:

Im HEB Bogen A werden in enger Abstimmung mit den Betreuten, ggf. deren rechtlichen Betreuern die aktuelle Situation und Problemlage, sowie Förderziele und Maßnahmen beschrieben. Die inhaltliche Darstellung der individuellen Bedarfssituation erfolgt in fünf Teilbereichen:

- Umgang mit den Auswirkungen der Behinderung
- Aufnahme und Gestaltung persönlicher, sozialer Beziehungen
- Selbständigkeit und Wohnen
- Arbeit, arbeitsähnliche Tätigkeiten, Ausbildung, Tagesgestaltung, Freizeit, Teilnahme am gesellschaftlichen Leben

Zur Verlängerung der Leistung wird vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes beim Bezirk ein Entwicklungsbericht (HEB Bogen B) mit der Beschreibung der bereits durchgeführten Maßnahmen und der Entwicklung im Förderzeitraum eingereicht, sowie der Fortschreibung der Förderziele und Maßnahmen. Auch bei einer wesentlichen Änderung des

Freigabe	Freigabedatum	Änderungsstand	Titel	Seite
<i>K. E. E. E.</i>	11/12	2	Konzeption WEG	Seite 4 von 14

Hilfebedarfes ist der HEB Bogen B zu erstellen und an den Bezirk weiterzuleiten. In den HEB Bogen B fließt die Hilfeplanung des H.M.B Verfahrens ein.

Endet die Maßnahme im Wohnheim, so ist dies im HEB Bogen C, Abschlussbericht des Gesamtplanes, dem Bezirk mitzuteilen.

Der rechtliche Betreuer beantragt die Einstufung in die Hilfebedarfsgruppe beim zuständigen Bezirk.

Bewerberinnen oder Bewerber, für die im Wohnheim im Moment kein Platz zur Verfügung steht, können auf eine Warteliste genommen werden.

3.2. Individuelle Förderplanung

Die Begleitung und Förderung der der Bewohnerinnen und Bewohner erfolgt auf der Basis einer individuellen Förderplanung, die an der Feststellung des Hilfebedarfs mit Hilfe des H.M.B.-Verfahrens ansetzt.

Ausgehend von der Annahme, dass Lernen und Entwicklung bis ins hohe Alter möglich sind und mit dem Ziel der Erhaltung von Fähigkeiten und Fertigkeiten erfolgt eine, an den Bedürfnissen, Wünschen und Ressourcen der oder des Einzelnen orientierte Förderung. In einem persönlichem Gespräch mit den Bewohnerinnen und Bewohnern werden die Wünsche bezüglich ihrer weiteren Entwicklung und Lebensplanung eruiert und Maßnahmen zur Zielerreichung überlegt und festgelegt. Die individuellen Ziele und Maßnahmen werden danach bei einem vom zuständigen Mitarbeiter einberufenem Teamgespräch besprochen und ggf. ergänzt.

Bei diesem Gespräch werden in der Regel drei bis vier konkrete Entwicklungsziele vereinbart und Maßnahmen, Frequenz und Zeitrahmen festgelegt, um die Ziele zu erreichen.

Nach jeweils sechs Monaten wird der Erfolg der durchgeführten Maßnahmen überprüft und überlegt, ob die Ziele fortgeschrieben werden sollen oder ob neue Bedürfnisse, Notwendigkeiten und Interessen vorhanden sind, die eine Veränderung der Zielsetzung erforderlich machen.

Alle zwei Jahre finden Gespräche mit rechtlichen Betreuern und Bewohnern statt. Dabei werden die Hilfebedarfsbögen und Entwicklungsziele besprochen.

3.2 Hilfen zum Leben in der Gruppe

Leben im Wohnheim bedeutet auch Leben in einer Gruppe.

Diese Gruppe bietet zum einen die Gemeinschaft der Mitbewohnerinnen und Mitbewohner und vermittelt Kontakt und das Gefühl der Zugehörigkeit. Zum anderen fordert die Gruppe natürlich auch Rücksichtnahme auf die Interessen und Bedürfnisse der Anderen und die Bewältigung von zwischenmenschlichen Konflikten. Leben in der Gemeinschaft bedarf der Absprachen und Regeln für ein gelingendes Miteinander. Das Leben in der Gruppe wird aktiv gestaltet, so dass zum einen die Interessen der Einzelnen, zum anderen aber auch die Belange der Gruppe Berücksichtigung finden.

Freigabe	Freigabedatum	Änderungsstand	Titel	Seite
<i>K. E. E. E.</i>	11/12	2	Konzeption WEG	Seite 5 von 14

Das Gruppenplenum ist ein Forum, in dem über die Fragen und Probleme des Zusammenlebens gesprochen werden kann und - wenn nötig - mit Assistenz der Mitarbeiter Entscheidungen getroffen und Kompromisse gefunden werden können.

Der von den Bewohnerinnen und Bewohnern gewählte Heimbeirat ist die offizielle Interessenvertretung, der die Rechte der Mitbewohnerinnen und Mitbewohner gegenüber dem Wohnheim vertritt.

Das Leben im Wohnheim ist auf Mitwirkung und Mitbestimmung ausgerichtet. Deshalb wird der Alltag konsequent genutzt, um die Selbstbestimmung und Entscheidungskompetenz der Bewohner und Bewohnerinnen zu fördern. Die Mitarbeiter nehmen dabei eine Vorbildfunktion wahr.

3.3. Alltägliche Lebensführung und individuelle Basisversorgung

Die Begleitung und Förderung im Lebensalltag ist ein zentraler Bestandteil der Leistungen der Wohnheime. Durch sollen die Bewohnerinnen und Bewohner zu größtmöglicher Eigenständigkeit und Selbsttätigkeit im praktischen Lebensbereich gelangen.

Handlungs- und Übungsfelder sind hier unter anderem:

- Einkaufen
- Zubereiten von Zwischen- oder Hauptmahlzeiten
- Wäschepflege
- Ordnung im eigenen Bereich
- Geldverwaltung / Kenntnisse des Geldwerts und über den Umgang mit Geld
- Ernährung
- Körperpflege
- Persönliche Hygiene
- Aufstehen / zu Bett gehen
- Baden / Duschen
- Anziehen / Ausziehen / adäquates Erscheinungsbild

Die lebenspraktische Begleitung und Förderung basiert auf dem Prinzip als Assistentin oder Assistent möglichst nichts zu übernehmen oder abzunehmen, was die Bewohnerinnen und Bewohner selbst ausführen oder erledigen können.

Eine Über- bzw. Unterforderung der oder des Einzelnen wird möglichst vermieden.

3.4. Gestalten sozialer Beziehungen

Gesellschaftliche Umgangsformen und ein angemessenes Sozialverhalten werden im konkreten Alltagsleben vorgelebt und eingeübt.

Auftretende Konflikte werden, sofern die Bewohnerinnen und Bewohner diese nicht selbst lösen

Freigabe	Freigabedatum	Änderungsstand	Titel	Seite
<i>K. E. H.</i>	11/12	2	Konzeption WEG	Seite 6 von 14

können, mit Hilfe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bearbeitet. Soziales Verhalten wie Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft werden vorgelebt und pädagogisch unterstützt. Die Bewohnerinnen und Bewohner werden beim Aufbau und der Aufrechterhaltung stabiler sozialer Beziehungen aktiv begleitet. Bei auftretenden Schwierigkeiten in Freundschaften und Partnerschaften erhalten sie Beratung und Hilfe.

Sexualität wird als ein zentraler Aspekt menschlichen Lebens gesehen und anerkannt. Zur Identitätsfindung und Persönlichkeitsentwicklung von Menschen gehören unverzichtbar die Auseinandersetzung mit der eigenen Geschlechtsrolle und die Verwirklichung sexueller Bedürfnisse. Das gilt uneingeschränkt auch für Menschen mit Behinderungen.

Die Befriedigung sexueller Bedürfnisse wird den Bewohnerinnen und Bewohnern im adäquaten Rahmen ihres privaten Wohn - und Lebensbereiches ermöglicht. Sexuelle Interessen und Bedürfnisse werden ernst genommen, wenn sie erkennbar sind, jedoch nicht forciert. Heirat und Kinderwunsch werden nicht tabuisiert, sondern zum Thema gemacht. Dabei werden die Wünsche und Träume wie auch die realen Möglichkeiten der oder des Einzelnen behutsam besprochen.

Realistische Ziele werden gemeinsam verfolgt. Der Umgang mit sexuellen Bedürfnissen wird durch eine adäquate Form der Aufklärung vermittelt. Hierzu gehört auch die Anwendung von Methoden der Empfängnisverhütung.

3.5. Teilnahme am kulturellen und gesellschaftlichen Leben

Die individuellen Bedürfnisse, Wünsche und Möglichkeiten der betreuten Menschen bilden die Grundlage der Freizeitgestaltung im Wohnheim und damit auch der Auswahl der Freizeitaktivitäten.

Die Hilfen im Freizeitbereich beziehen sich auf die Förderung von Eigenaktivität und auf Anregungen zu einem im jeweiligen Fall sinnvollen Freizeitverhalten. Darüber hinaus werden aber auch Angebote im Haus gemacht um die Interessen mehrerer Bewohnerinnen und Bewohner zu bündeln und gemeinsam als Gruppe zu realisieren. Hier handelt es sich um Angebote, wie z.B. musisch-kreative Gruppen oder auch Bewegungsangebote die über einen längeren Zeitraum stattfinden.

Aktivitäten im Haus sind jedoch nachrangig, wenn es vergleichbare Freizeitangebote außer Haus gibt, an denen die Bewohnerinnen und Bewohner teilnehmen können und wollen. Aktive Freizeitgestaltung hat Vorrang vor der konsumierenden.

Örtliche und überörtliche Angebote werden für die Bewohnerinnen und Bewohner erschlossen. Wann immer möglich werden sie zu außerhäuslichen Veranstaltungen begleitet oder die Beförderung wird organisiert.

Bei Betreuten, die nur ein sehr eingeschränktes Freizeitverhalten zeigen, wird behutsam und nachhaltig versucht, Interessen und Vorlieben zu wecken und neue Möglichkeiten der Freizeitgestaltung zu erproben.

Um den Bewohnerinnen und Bewohnern Erholung und Abwechslung außerhalb des Alltags sowie auch ein außerhäusliches Gemeinschaftserlebnis zu bieten, werden nach Möglichkeit einmal pro Jahr Urlaubsreisen angeboten oder vermittelt.

Freigabe	Freigabedatum	Änderungsstand	Titel	Seite
<i>K. E. H.</i>	11/12	2	Konzeption WEG	Seite 7 von 14

Das Wohnheim sorgt auch dafür, dass Bewohnerinnen und Bewohner außerhalb des Hauses an Kursen und Maßnahmen der Erwachsenenbildung teilnehmen können. Das Wohnheim kümmert sich in diesen Fällen um den Zugang zu den Kursen und unterstützt die Kursteilnehmer während der Teilnahme.

Es werden darüber hinaus möglichst viele Gelegenheiten genutzt, um den Bewohnerinnen und Bewohnern den täglichen Kontakt zu den ortsansässigen Geschäften und Einrichtungen zu ermöglichen.

3.6. Kommunikation und Orientierung

Aufgrund ihrer Behinderung ist bei vielen Bewohnerinnen und Bewohnern die Kommunikation mit ihren Mitmenschen erschwert oder stark eingeschränkt. Diese Beeinträchtigung ist hinderlich bei der Verständigung mit der Umwelt, insbesondere der Artikulation von Bedürfnissen, Interessen und Meinungen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wohnheimes leisten hier Hilfe bei verbalen und nonverbalen Verständigungsproblemen mit Mitbewohnern, Angehörigen, Freunden, Bekannten oder Besuchern.

Feste Abläufe und Rituale in der Tages-, Wochen-, Jahresgestaltung unterstützen die Bewohnerinnen und Bewohner in ihrer zeitlichen Orientierung.

Räumliche Orientierung in vertrauter und fremder Umgebung, sowie Verkehrssicherheit, werden individuell, soweit möglich, im Alltag eingeübt.

3.7. Emotionale und psychische Entwicklung

Mit der Aufnahme ins Wohnheim ist meist die Trennung vom Elternhaus und damit auch die emotionale Ablösung von den Eltern und anderen Bezugspersonen verbunden. In dieser Ablösungsphase kommt es darauf an, die Bewohnerinnen und Bewohner dabei zu unterstützen, die räumliche Distanz zu bisherigen Bezugspersonen zu bewältigen und die eigene Rolle im sozialen Gefüge der Wohngruppe zu finden.

Die Bewohnerinnen und Bewohner erhalten darüber hinaus Unterstützung bei Störungen ihrer Befindlichkeit, bei der Verarbeitung von belastenden Alltagserfahrungen und im Umgang mit Wünschen und Vorstellungen, die nicht zu verwirklichen sind.

Sie erhalten emotionalen Rückhalt durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und wo immer möglich eine Stärkung ihres Selbstvertrauens durch Beachtung und Würdigung ihrer Anstrengungen und Leistungen.

Im offenen und vertrauensvollen Umgang miteinander entsteht emotionale Sicherheit und das Gefühl des Angenommen seins. Auf dieser Basis können realitätsgerechte Bewältigungsstrategien gefunden und persönliche Probleme und Krisen gemeinsam bewältigt werden.

Neben diesen allgemeinen persönlichen Problemen geht es bei einem Teil der Bewohnerinnen und Bewohner auch um den Umgang mit psychischen Auffälligkeiten im Rahmen einer seelischen Behinderung. Hier steht die Bewältigung von massiven Angst-, Unruhe- und

Freigabe	Freigabedatum	Änderungsstand	Titel	Seite
<i>K. E. E. E.</i>	11/12	2	Konzeption WEG	Seite 8 von 14

Spannungszuständen, Zwangsvorstellungen und –handlungen, paranoider oder sonstiger affektiver Störungen im Mittelpunkt.

Grundsätzliches Ziel der Wohnheime ist es, möglichst alle Menschen mit Behinderung unabhängig von Schweregrad ihrer Behinderung oder des Ausmaßes ihrer Verhaltensauffälligkeiten betreuen zu können.

Wir begreifen jede Verhaltensauffälligkeit als individuelle pädagogische Herausforderung. Wir unterstützen Bewohnerinnen und Bewohner in einer schrittweisen Veränderung ihres Verhaltens.

Damit soll ihnen ein zufriedenstellendes, selbstbestimmtes Leben in der Gemeinschaft ermöglicht werden und konstruktiv zu einem Ausgleich zwischen ihrem Eigeninteresse und dem Interesse der anderen Bewohnerinnen und Bewohner beitragen. Dabei vertrauen wir auf das Veränderungspotential der Bewohnerinnen und Bewohner, erkennen aber auch Grenzen und Beschränkungen an.

Eine ambulante psychiatrische Betreuung findet bei Bedarf in regelmäßigen Abständen in einer engen Zusammenarbeit zwischen Arzt und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern statt. Oft leistet hier das Wohnheim begleitende Hilfe bei medizinischen und psychotherapeutischen Behandlungen außer Haus.

Durch ein bewusstes Arrangement des Alltags und durch prophylaktische Maßnahmen wird Unterstützung in der Kontrolle und Begrenzung der Symptome gegeben.

Eine weitere wichtige Veränderungsphase, in der sich Lebensbezüge der Bewohnerinnen und Bewohner stark ändern und Hilfe bei der Umstellung und dem Zurechtfinden mit der neuen Situation notwendig ist, bildet der häufig schrittweise Übergang vom Arbeitsleben ins Rentenalter. Die Betreuung schließt auch die Begleitung bei Krankheit und Sterben der Bewohnerinnen und Bewohner ein. Hier nehmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Bedarf externe fachliche Beratung und Unterstützung in Anspruch.

3.8. Gesundheitsförderung

Zu den Aufgaben des Wohnheimes zählt auch die Gesundheitsvorsorge und –fürsorge. Diese beginnt mit einer gesundheitsförderliche Lebensweise der Bewohnerinnen und Bewohner. Hierzu zählt eine ausgewogene, gesunde Ernährung ebenso wie regelmäßige Bewegung an frischer Luft.

Die Veranlassung von ärztlichen Vorsorgeuntersuchungen erfolgt in Absprache mit den rechtlichen Betreuern. Das Wohnheim unterstützt die Bewohnerinnen und Bewohner bei der Durchführung ärztlicher Verordnungen und bei der Medikamenteneinnahme in Absprache mit den rechtlichen Betreuern.

Im Krankheitsfall kümmert sich das Wohnheim um eine geeignete ärztliche Versorgung und leistet im Rahmen der Möglichkeiten die erforderliche Krankenpflege in Absprache mit den rechtlichen Betreuern.

Freigabe	Freigabedatum	Änderungsstand	Titel	Seite
<i>K. E. H.</i>	11/12	2	Konzeption WEG	Seite 9 von 14

Bei Bedarf übernimmt das Wohnheim in Absprache mit den rechtlichen Betreuern die Einleitung von medizinischen Maßnahmen, wie z. B. Krankengymnastik, Logopädie zur Kompensation oder Milderung behinderungsbedingter Beeinträchtigungen.

Bei der Auswahl und Beschaffung von Hilfsmitteln wie z. B. Rollstuhl oder orthopädischen Schuhen unterstützt das Wohnheim in Absprache mit den rechtlichen Betreuern die Bewohnerinnen und Bewohner und assistiert bei der sachgerechten Nutzung der Hilfsmittel.

3.9. Kooperation mit der Werkstatt für behinderte Menschen und den Wohneinrichtungen für Menschen mit geistiger Behinderung

Die Wohnheime arbeiten kontinuierlich mit der IWL- Werkstatt für Menschen mit Behinderung in Machtlfing zusammen, die in der Regel alle Bewohnerinnen und Bewohner besuchen. Bei Bedarf erfolgt eine Kooperation mit anderen Arbeitsstellen der Bewohnerinnen und Bewohner. Es wird auf einen kontinuierlichen Informationsaustausch zwischen den Wohnheimen und der Werkstatt geachtet, so dass beide Seiten über alle wichtigen Ereignisse und Entwicklungen der Bewohnerinnen und Bewohner informiert sind und zeitnah reagieren können.

Einmal pro Monat findet ein Treffen mit dem Sozialdienst der Werkstatt in den Wohnheimen statt. Hier werden neben organisatorischen Fragen vor allem Probleme und Entwicklungen einzelner Bewohnerinnen und Bewohner besprochen und das gemeinsame Vorgehen abgestimmt. Neben diesen Treffen findet der Informationsaustausch telefonisch sowie per E-Mail statt. Bei Bedarf werden auch problembezogene Besprechungen durchgeführt, um zeitnah auf akute Problemstellungen reagieren zu können.

In ähnlicher Form wie die Kooperation mit der WfMB ist die Zusammenarbeit mit den Wohneinrichtungen für Menschen mit geistiger Behinderung im Rentenalter. Ziel der Kooperation ist neben der Abstimmung im Haus vor allem das Aufrechterhalten von Kontakten und Begegnungen der Menschen im Rentenalter mit ihren ehemaligen Kollegen, sowie die Planung gemeinsamer Aktionen.

3.10. Zusammenarbeit mit Eltern und Angehörigen

Für einen Großteil der Bewohnerinnen und Bewohner stellt der Einzug ins Wohnheim einen wichtigen Schritt in Richtung größerer Selbständigkeit und Unabhängigkeit von Eltern und Angehörigen dar. Viele Eltern fühlen sich zeitlebens für das Wohlergehen ihres behinderten Kindes verantwortlich. Deshalb ist es wichtig, dass das Wohnheim den oft langen Ablösungsprozess vom Elternhaus aktiv begleitet und ein Vertrauensverhältnis zu den Eltern aufbaut.

Der regelmäßige Kontakt zu den Eltern, geprägt von Verständnis und Einfühlungsvermögen, ist eine wesentliche Voraussetzung für eine zufriedenstellende Zusammenarbeit.

Neben telefonischen Kontakten und Gesprächen in Einzelfällen finden jährlich Abende für Eltern und rechtliche Betreuer statt, an denen über die Situation der Wohnheime berichtet wird und über aktuelle Fragen und Probleme gesprochen werden kann. Darüber hinaus besteht ein Elternbeirat, der neben dem Heimbeirat die Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner

Freigabe	Freigabedatum	Änderungsstand	Titel	Seite
<i>K. E. H.</i>	11/12	2	Konzeption WEG	Seite 10 von 14

vertritt. Um sich regelmäßig zu informieren, führt der Elternbeirat Gespräche mit Bewohnerinnen und Bewohnern. Gegebenenfalls informiert der Elternbeirat die Heim- oder Gruppenleitung, um anstehende Probleme zu lösen oder Wünsche der Bewohnerinnen und Bewohner zu realisieren.

3.11. Kooperation mit Ärzten, Therapeuten und Ämtern

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wohnheime stehen - sofern notwendig - in Kontakt zu behandelnden Fachärzten, wie z.B. der Fachambulanz für Menschen mit geistiger Behinderung der Isar-Amper-Klinik-Ost in Haar.

Übergreifend wird mit öffentlichen Einrichtungen und Ämtern im Landkreis, wie z.B. Sportverein, Kirchengemeinden etc. zusammengearbeitet.

4. Organisation und Rahmenbedingungen

4.1. Personal

4.1.1. Stellenbesetzung

Der Anteil pädagogischer Fachkräfte im Gruppendienst beträgt mindestens 60 Prozent. Die Personalausstattung richtet sich am individuellen Hilfebedarf der Bewohnerinnen und Bewohner in den Wohngruppen der Wohnheime aus. Es gibt keine Zentralversorgung.

Die Gruppen organisieren ihre Hauswirtschaft incl. Essenversorgung und Wäschepflege mit dem entsprechenden Personal weitgehend selbst.

4.1.2. Organisation der Zusammenarbeit

4.1.2.1 Leitung

Die Leitung des Wohnheimes steuert den betrieblichen Ablauf des gesamten Wohnheimes und repräsentiert die Einrichtung gegenüber dem Träger und nach außen.

Nach den Führungsgrundsätzen der Lebenshilfe praktiziert sie einen partizipativen Führungsstil, der die Delegation von Aufgaben und Kompetenzen auf die Handlungsebene und die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an für sie wichtigen Entscheidungen vorsieht.

Es besteht eine enge Kooperation zwischen Leitungen der Wohnheime untereinander und mit dem Träger der Einrichtung.

Die Leitungen sind im Rahmen von Einrichtungsleiterkonferenzen und -klausuren, und bereichsspezifischen Besprechungen, sowie Zielvereinbarungsgesprächen in die Gesamtentwicklung des Trägers stark eingebunden.

4.1.2.2. Zusammenarbeit im Team

Jede Wohngruppe wird von einem Team aus pädagogischen Fachkräften und pädagogischen Hilfskräften betreut.

Freigabe	Freigabedatum	Änderungsstand	Titel	Seite
<i>K. E. H.</i>	11/12	2	Konzeption WEG	Seite 11 von 14

Die Koordination der Teamarbeit übernimmt eine Gruppenleitung, die für die Organisation der Betreuungsarbeit in der Gruppe verantwortlich ist. Die Gruppenleitung arbeitet eng mit der Heimleitung zusammen, die das Gesamtgeschehen koordiniert. Einmal wöchentlich kommt das Gruppenteam zusammen, um alle organisatorischen und pädagogischen Fragen in der Wohngruppe zu besprechen. Arbeitsabläufe der Küchen- und Hauswirtschaftskräfte sind fest in den pädagogischen Gruppenalltag integriert. Die Arbeitseinteilung ist über einen Dienstplan geregelt. Das Gruppenteam führt auch die Förderplanung durch und gestaltet gemeinsam die Zusammenarbeit mit Eltern und Angehörigen.

In der Regel findet einmal pro Monat ein Großteam statt, bei dem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauses zusammen mit der Heimleitung anstehende Fragen erörtern und die Arbeit hausintern absprechen und abstimmen.

4.1.2.3. Fortbildung und Supervision

Die Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter orientiert sich am Bedarf der Einrichtung und der jeweiligen Mitarbeiterin / des jeweiligen Mitarbeiters. Einmal jährlich wird der Fortbildungsbedarf in der Einrichtung gemeinsam im Team erhoben. Dabei werden Erkenntnisse des Qualitätsmanagements ebenso berücksichtigt wie konzeptionelle Weiterentwicklungen oder besondere Anforderungen einzelner Bewohnerinnen und Bewohner. Die Durchführung der Fortbildung wird gemeinsam geplant. Zur Wahl stehen In-House-Veranstaltungen oder der Besuch von externen Veranstaltungen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben grundsätzlich im Rahmen des vorhandenen Budgets die Möglichkeit, Teamsupervision zur Reflexion ihrer Arbeit in Anspruch zu nehmen.

4.1.2.4. Qualitätsmanagement

Die Festigung und Weiterentwicklung von fachlichen Standards und verbindlichen Vorgehensweisen erfolgt im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems der Lebenshilfe Starnberg.

Das QM-System erfasst innerhalb der Betriebsteile alle relevanten Abläufe der Lebenshilfe Starnberg.

In den Wohnheimen ist die Einrichtungsleitung als Qualitätsbeauftragte bzw.

Qualitätsbeauftragter für die Entwicklung, Dokumentation und Umsetzung von Prozessen und Standards verantwortlich.

4.2. Raumangebot und Sachausstattung

4.2.1. Standort / Lage

Alle drei Wohnheime liegen innerhalb der Stadt Starnberg

Hanfelderstraße: Grundstück mit Garten innerhalb eines Wohngebietes. Das Ortszentrum ist in 10 Minuten zu Fuß erreichbar. Innerhalb der gleichen Zeitspanne gelangt man an den barrierefreien S-Bahnhof Starnberg Nord. Hier halten ebenfalls alle lokalen Buslinien, z. T. mit barrierefreien Bussen.

Freigabe	Freigabedatum	Änderungsstand	Titel	Seite
<i>K. E. H.</i>	11/12	2	Konzeption WEG	Seite 12 von 14

Das Wohnheim im Prinzenweg befindet sich in einem Wohngebiet der Stadt Starnberg auf einem Hanggrundstück mit großem Garten und Blick auf den See. Das Zentrum liegt 20 Gehminuten entfernt, der barrierefreie S-Bahnhof 25 Gehminuten.

Das Wohnheim in der Leutstettener Straße befindet sich auf einem Grundstück mit Garten in einem Wohngebiet. Die Innenstadt ist in fünf Minuten zu Fuß erreichbar. Der barrierefreie S-Bahnhof liegt in unmittelbarer Nähe.

4.2.2. Gebäude und Anlage

Hanfelderstraße

Das freistehende, 1985 fertiggestellte zweistöckige Wohnhaus mit großzügigem Garten bietet auf zwei Gruppen 18 Wohnplätze mit 14 Einzel- und zwei Doppelzimmern.

Die Wohngruppen verfügen über Wohn- und Gemeinschaftsraum, Essbereich, Küche, Bad mit Badewanne, eine begehbare Dusche und 3 Toiletten. Die Zimmer sind nahezu alle mit Waschbecken ausgestattet. 3 Zimmer verfügen über einen eigenen Sanitärbereich.

Im Erdgeschoß befindet sich ein teilbarer großer Mehrzweckraum.

Die Räume im Kellergeschoss werden als Garderobe Vorrats- Wäsche-, Trocken-, Werk-, Sportraum genutzt.

Prinzenweg

Das dreistöckige Wohnhaus ist für 31 erwachsene Bewohnerinnen und Bewohner ausgelegt, die in zwei Wohngruppen mit je 11 und einer Wohngruppe mit neun Personen zusammenleben.

Das Wohnheim verfügt über einen Garten und einen Vorplatz, die für Freizeit und Außenaktivitäten genug Platz bieten.

Die Wohngruppen verfügen über Wohn- und Gemeinschaftsräume, Speisezimmer, Küche, Waschräume und Sanitärräume. Es sind 29 Einzel- und ein Doppelzimmer vorhanden. Im Untergeschoss stehen ein Mehrzweckraum für Therapien, Musik- oder Bastelarbeiten zur Verfügung. Im Gartengeschoss befinden sich Lagerräume.

Leutstettenerstraße

Das Gebäude, in denen sich die Wohnheimgruppen befinden, ist viergeschossig konzipiert.

Im Erdgeschoss befinden sich Gemeinschaftsräume des Wohnheims (Snoezelen-, Töpfer- und Musikraum) sowie die Geschäftsstelle der Lebenshilfe.

Im ersten Stock befindet sich neben einer Gruppe für 6 Bewohner im Rentenalter, eine Wohnheimgruppe für neun Bewohner. Im zweiten Stock befinden sich zwei Wohnheimgruppen mit einmal sechs Plätzen für Menschen mit hohem Hilfebedarf und einmal neun Plätzen. Für Menschen mit Behinderung, die einer Beschäftigung nachgehen sind 24 Plätze vorhanden. Im dritten Stock befinden sich zwei Apartments für das Ambulant unterstützte Wohnen.

Die Wohnheimgruppen verfügen jeweils über einen Gemeinschafts- und Essraum, eine Küche und Personalzimmer.

Freigabe	Freigabedatum	Änderungsstand	Titel	Seite
<i>K. E. H.</i>	11/12	2	Konzeption WEG	Seite 13 von 14

Mit Ausnahme je eines Doppelzimmers bei den Neuner-Gruppen sind ausschließlich Einzelzimmer vorhanden.

Bei der Ausstattung und Planung der Sanitärräume wurden in der Sechsergruppe besonders die erhöhten pflegerischen Bedürfnisse von Menschen mit hohem Hilfebedarf berücksichtigt. Selbstverständlich sind alle drei Wohnheime nach den neuesten Brandschutzbestimmungen ausgestattet und mit einer Rufanlage versehen.

5. Rechtsgrundlage der Unterbringung und Finanzierung

Die Aufnahme ins Wohnheim findet in der Regel im Rahmen von Eingliederungshilfe gemäß §§ 53 ff. SGB XII statt.

Die Vergütung der Hilfemaßnahme erfolgt über den zuständigen Kostenträger direkt an die Lebenshilfe Starnberg gemeinnützige GmbH.

Diese setzt sich aus drei Komponenten zusammen:

- Investitionsbetrag,
- Grundpauschale für Unterkunft und Verpflegung
- Maßnahmenpauschale, die nach individuellem Hilfebedarf jedes einzelnen festgesetzt wird.

Wie oben bereits erwähnt, wird dieser individuelle Hilfebedarf mit dem H.M.B.-Verfahren erhoben, das zur Einteilung in 5 Gruppen mit vergleichbarem Hilfebedarf dient. Für jede Hilfebedarfsgruppe wird eine Vergütung berechnet.

Die Lebenshilfe Starnberg ist bei Bedarf, bzw. auf Wunsch der gesetzlichen Betreuer bei der Antragstellung zur Gewährung von Eingliederungshilfe behilflich.

Freigabe	Freigabedatum	Änderungsstand	Titel	Seite
<i>K. E. H. W.</i>	11/12	2	Konzeption WEG	Seite 14 von 14